

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 105-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.581

Eingereicht am: 22.05.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Leuenberger (Trubschachen, BDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.06.2014

RRB-Nr.: 953/2014 vom 13. August 2014
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Keine Steuermillionen für Gurlitt-Sammlung

Der Regierungsrat wird beauftragt sicherzustellen,

- 1) dass keine kantonalen Mittel in Form von
 - a. Steuerfranken
 - b. Lotteriegeldern
 - c. Personalressourcen
 - d. weiteren Leistungendirekt oder indirekt dem Kunstmuseum Bern oder einer anderen Institution zur
 - e. Aufarbeitung
 - f. Dokumentierung
 - g. Katalogisierung
 - h. Ausstellung/Präsentation der Gurlitt-Sammlung sowie
 - i. zur Abklärung der rechtmässigen Eigentümer und der Raubkunsteigenschaft der Werkezufließen;
- 2) dass keine kantonalen Mittel (Steuerfranken, Lotteriegelder, Personalressourcen usw.) direkt oder indirekt dem Kunstmuseum Bern oder einer anderen Institution (bzw. deren Rechtsvertretern) zur
 - a. Finanzierung von Prozessen und

- b. Gutachten zur Erlangung des Besitzes oder des Eigentums an der Gurlitt-Sammlung durch das Kunstmuseum Bern zufließen.

Begründung:

Dem Vernehmen nach, soll der verstorbene Cornelius Gurlitt seine Sammlung von unschätzbarem Wert dem Kunstmuseum Bern vermacht haben. Auch wenn die Annahme des Legats oder allfällige Prozesse noch offen sind, muss sich die kantonale Politik zu den finanziellen Folgen bei einer Annahme des Legates frühzeitig äussern.

Zweifellos handelt es sich bei der Sammlung des Cornelius Gurlitt um einen Kunstschatz von unvergleichbarem Wert und Ausstrahlung. Und es gilt gemeinhin, «einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul». Jedoch ist die Übernahme der ganzen Sammlung mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Dies nämlich, wenn die Sammlung katalogisiert und aufbewahrt werden muss, wenn die Ausstellungsräume ausgebaut werden müssen und wenn die Herkunft der Objekte lückenlos aufgeklärt werden muss. All diese Aufwendungen in unbekannter Höhe würden mit der Übernahme der Sammlung aktuell.

Das Kunstmuseum ist frei zu entscheiden, wie es mit einer testamentarischen Willensäusserung des Erblassers umgehen möchte. Jedoch ist der Kanton Bern zurzeit finanziell nicht in der Lage, einen Beitrag an die Übernahme und die Aufarbeitung der Sammlung zu leisten. Dies muss das Parlament unmissverständlich kundtun.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Da das Kunstmuseum und die beteiligten Personen rasch über eine Kostenbeteiligung des Kantons Gewissheit haben müssen, wird Dringlichkeit beantragt.

Antwort des Regierungsrats

Der Motionär verlangt, dass der Regierungsrat sicherstellt, dass keine finanziellen oder personellen Ressourcen des Kantons dem Kunstmuseum Bern KMB oder einer anderen Institution zur Verfügung gestellt werden, um in den Besitz der Hinterlassenschaft des deutschen Kunstsammlers Cornelius Gurlitt zu gelangen bzw. die Kunstsammlung Gurlitt aufzuarbeiten, zu dokumentieren oder auszustellen. Es sollen auch keine kantonalen Mittel in die Provenienzforschung fließen.

Das KMB ist testamentarisch als Alleinerbin der Hinterlassenschaft des am 6. Mai 2014 verstorbenen Kunstsammlers Cornelius Gurlitt eingesetzt. Der Umfang des Erbes ist unklar und Gegenstand von Abklärungen. Die Kunstsammlung soll zwischen 1'300 und 1'600 Kunstwerke umfassen: Gemälde, Gouachen, Zeichnungen und Druckgrafiken der Klassischen Moderne und des 20. Jahrhunderts, u. a. von Max Beckmann, Marc Chagall, Otto Dix, Ernst Ludwig Kirchner, August Macke, Franz Marc, Henri Matisse, Claude Monet, Emil Nolde und Pablo Picasso. Doch auch Werke aus dem 19. Jahrhundert bis hin zu Arbeiten aus dem 16. Jahrhundert sollen darunter sein, so zum Beispiel von Canaletto, Gustave Courbet, Pierre-Auguste Renoir, Carl Spitzweg und Henri de Toulouse-Lautrec.

Ein Teil der Werke galt seit 1945 als verschollen; andere waren in der kunstgeschichtlichen Forschung unbekannt. Bei bis zu 600 Werken wird vermutet, dass es sich um Raubkunst aus der Zeit des Nationalsozialismus handeln könnte. Laut Medienberichten besteht eine Vereinbarung zwischen Gurlitt, dem bayrischen Justizministerium und der deutschen Bundesregierung. Danach stelle Gurlitt alle als belastend geltenden Werke für ein Jahr der Provenienzforschung zur Verfügung. Die Kosten dieser Recherchen sollen der Bund und das Land Bayern tragen. Bei Raubkunst wird eine faire und gerechte Lösung mit den Anspruchstellern angestrebt. Diese Vereinbarung bleibt auch nach dem Tod Cornelius Gurlitt gültig und geht auf seine Erben über.

Das KMB prüft momentan, ob es das Erbe annehmen will oder nicht. Es hat dafür sechs Monate Zeit, wobei diese Frist erst ab Testamentseröffnung gilt. Der Entscheid über Annahme oder Ablehnung liegt beim Stiftungsrat. Der Kanton ist als massgeblicher Finanzträger der Institution im Stiftungsrat vertreten und in die Entscheidungsfindung eingebunden. Die finanziellen Aufwendungen trägt das KMB, welches als Kulturinstitution von nationaler Bedeutung im Rahmen des gültigen Leistungsvertrags vom Kanton Bern für die Jahre 2014 und 2015 mit Betriebsbeiträgen von 6'180'000 Franken jährlich finanziert wird. Im Rahmen des Leistungsvertrags achtet der Kanton die Autonomie und die unternehmerische Freiheit des KMB.

Aufgrund der gegenwärtigen Lagebeurteilung hat das KMB aus Sicht des Regierungsrates anzustreben, mit den Aktiva aus der Erbschaft die Aufarbeitung der Sammlung finanzieren zu können. Diesen Willen hat das KMB selber kommuniziert.

Den Zeitpunkt für die Fällung eines grundsätzlichen Richtungsentscheids betreffend eines allfälligen Engagements des Kantons in diesem Geschäft, wie ihn der Motionär fordert, erachtet der Regierungsrat als verfrüht, da keine gesicherten Fakten vorliegen. Ein Entscheid dieser Tragweite sollte erst gefällt werden, wenn das KMB den Umfang und den Zustand der Erbschaft seriös geprüft hat, die Bedeutung der Sammlung geklärt ist und die Konsequenzen daraus für das KMB und den Museumsplatz Bern abgeleitet sind.

Je nach Ergebnis der Abklärungen sollte aus Sicht des Regierungsrates ein Engagement des Kantons unter Anbetracht seiner finanziellen Möglichkeiten zur Erlangung und zur Präsentation der Gurlitt-Sammlung im Rahmen der Kulturförderungs- und Lotteriemittelgesetzgebung für den Kunstplatz Bern nicht a priori ausgeschlossen werden. Eine ablehnende Haltung des Kantons zum jetzigen Zeitpunkt dürfte zudem negative Signalwirkung auf weitere potenzielle Finanzierungsträger, Gönner oder Donatoren haben.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion in Form eines Postulats anzunehmen.

An den Grossen Rat